

Standorte für bewilligte temporäre Werbeeinrichtungen auf öffentlichem Gebiet

Stand: 1. November 2025

Standort, Wetzikerstrasse, PP Stud

Grundstück-Nr.: 3046
Eigentümer: Gemeinde Hittnau

Standortdetail: Das Stellen von temporären Werbeträgern ist entlang der Wetzikerstrasse, im Bereich Höhe Parkplatz Stud, erlaubt (siehe blaufarben markierter Kartenausschnitt).

Die gesetzlichen Vorschriften sind zwingend einzuhalten!



Standort, Oberdorfstrasse

Grundstück-Nr.: 2501
Eigentümer: Gemeinde Hittnau

Standortdetail: Das Anbringen von Werbeträgern ist nur am Brückengeländer erlaubt (siehe blaufarben markierter Kartenausschnitt).

Die gesetzlichen Vorschriften sind zwingend einzuhalten!

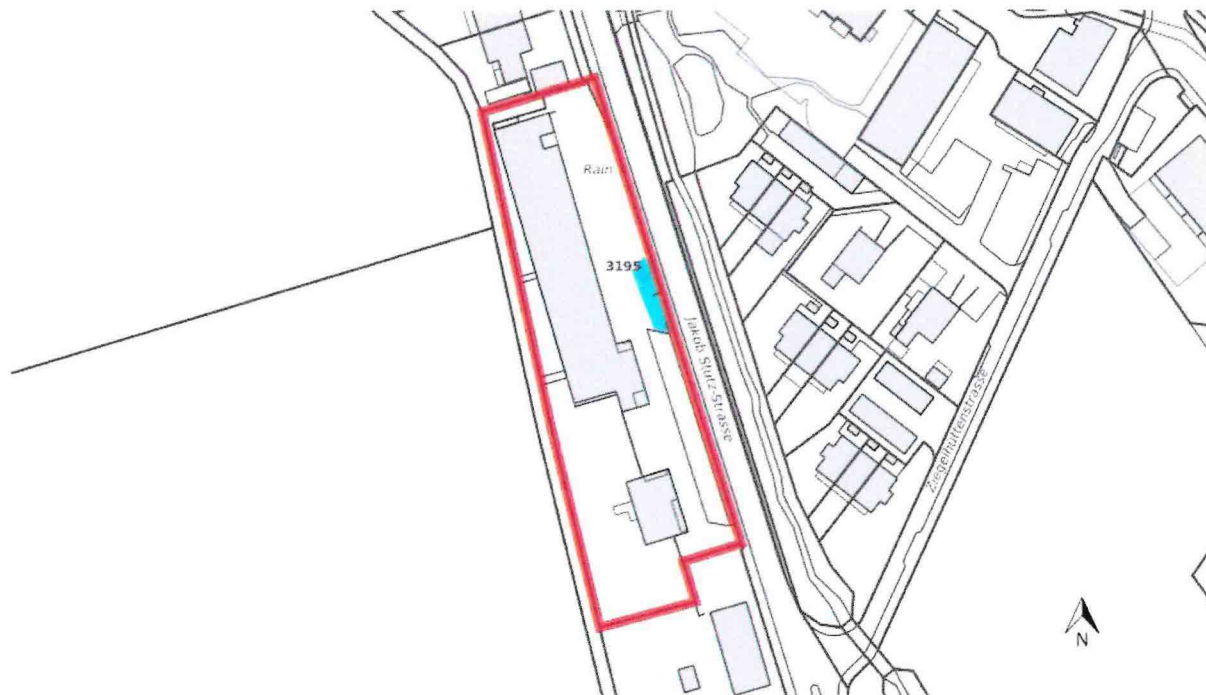


Standort, Jakob Stutz-Strasse

Grundstück-Nr.: 3195
Eigentümer: Gemeinde Hittnau

Standortdetail: Das Anbringen von Werbeträgern ist nur am Geländer beim Werkhofvorplatz erlaubt (siehe blaufarben markierter Kartenausschnitt).

Die gesetzlichen Vorschriften sind zwingend einzuhalten!



Standort, Wetzikerstrasse, Bereich Humbelweiher

Grundstück-Nr.: 2972
Eigentümer: Gemeinde Hittnau

Standortdetail: Das Stellen von Werbeträgern ist entlang der Wetzikerstrasse, im Bereich Höhe Humbelweiher, erlaubt (siehe blaufarbene markierter Kartenausschnitt).

Die gesetzlichen Vorschriften sind zwingend einzuhalten!



Standort, Isikerstrasse

Grundstück-Nr.: 2782
Eigentümer: Gemeinde Hittnau

Standortdetail: Das Stellen von Werbeträgern ist entlang der Isikerstrasse, im Bereich Grundstück-Nr. 2782, erlaubt (siehe blaufarben markierter Kartenausschnitt).

Die gesetzlichen Vorschriften sind zwingend einzuhalten!



Standort, Jakob Stutz-Strasse 54, alte Seki

Grundstück-Nr.: 3551
Eigentümer: Gemeinde Hittnau

Standortdetail: Das Anbringen von Werbeträgern ist nur in der Wiese vor der alten Seki erlaubt (siehe blaufarben markierter Kartenausschnitt).

Die gesetzlichen Vorschriften sind zwingend einzuhalten!



Standort, Pfäffikerstrasse

Grundstück-Nr.: 3611
Eigentümer: Gemeinde Hittnau

Standortdetail: Das Stellen von Werbeträgern ist entlang der Pfäffikerstrasse, im Bereich Grundstück-Nr. 3611, erlaubt (siehe blaufarben markierter Kartenausschnitt).

Die gesetzlichen Vorschriften sind zwingend einzuhalten!

